

# **Beitragsordnung**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
4. Beschlossen am 13.01.2024

## **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Mit Vereinsbeitritt wird der Jahresbeitrag fällig. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 01. Januar bzw. dem Vereinsbeitritt. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift der Beitrittserklärung. Bei Eintritt nach dem 01.09 werden für das laufende Kalenderjahr nur 20 Euro fällig.
2. Alle Beitragszahlungen erfolgen durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Kontoverbindung umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden diese Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.  
Kosten, die aufgrund nicht aktualisierter Bankdaten oder falscher Angaben entstehen werden dem Zahlungspflichtigen auferlegt. Kosten wegen fehlender Deckung des Kontos mit Rückweisung der Lastschrift durch das kontoführende Kreditinstitut werden dem Zahlungspflichtigen auferlegt.

## **§ 3 Beiträge**

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 10 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
3. Beitragssätze:
  - ordentliche Mitglieder: 50 Euro
  - Fördermitglieder: mindestens 10 Euro im Jahr
4. Alle angemeldeten Kinder der Waldspielgruppen müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein. Die aktuellen Beiträge zur Teilnahme an den Waldspielgruppen sind in Punkt 6. der Waldspielgruppenordnung zu finden.
5. Für die Teilnahme bei den Waldameisen und bei den Waldelfen wird für das Sommersemester ein Beitrag in Höhe von 20 Euro erhoben.

## **§ 4 Kündigung**

- Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung eines Monats vor Ende des Kalenderjahres bei dem Vorstand. Er wird zum 31.12. wirksam.